

28.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/069

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2018/075, 2019/059; 2020/065

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren; Beschluss zu den Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	18.06.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	22.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							
Rat	09.07.2020 -							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe ", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/069 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

### Anlass und Ziele

Eine im Stadtteil Schneeren, an der Resseriethe vorhandene privilegierte Biomasseanlage soll künftig mit zeitgemäßen Strategien als gewerbliche Anlage weitergeführt werden. Zum einen soll die jährlich maximal zulässige Biogasproduktionskapazität deutlich erhöht werden, um den Strom flexibel und bedarfsgerecht in das Stromnetz übertragen zu können. Zum anderen soll mehr Wärme in das vorhandene Wärmenetz der Nahwärme Schneeren eG abgegeben werden, damit zusätzliche Abnehmer im Stadtteil Schneeren versorgt werden können.

Die Erhöhung der Gasproduktion und die Änderung der Betriebsform sind nur auf Grundlage eines gültigen Bebauungsplans möglich, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 311 „Biomasseanlage Resseriethe“ aufgestellt (BV 2020/065), den diese 15. Änderung des Flächennutzungsplans bauleitplanerisch vorbereitet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR

### Begründung

Die 15. Flächennutzungsplanänderung „Biomasseanlage Resseriethe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 311 aufgestellt worden. Damit wird der gesetzlichen Vorgabe, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, Rechnung getragen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 15. Flächennutzungsplanänderung „Biomasseanlage Resseriethe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wurde am 15.01.2007 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 20.03.2007 bis zum 03.04.2007 durchgeführt. Der Auslegungsbeschluss für den Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 31.10.2011 gefasst. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.12.2011 bis zum 16.01.2012 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden informiert. Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde bekannt, dass durch einen formellen Fehler die Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich ist. Das Aufstellungsverfahren ruhte zunächst, weil der Anlagenbetreiber im Jahr 2013 auf Grundlage des neuen Baugesetzbuches die Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biomasseanlage als privilegierte Anlage erhalten hat.

Mit Schreiben vom 17.06.2017 beantragte der Vorhabenträger die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, die Biomasseanlage auf eine Produktionskapazität von maximal 3,2 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr zu erweitern, um den Strom flexibel und bedarfsgerecht in das öffentliche Stromnetz zu übertragen. Zudem soll mehr Wärme zur Abgabe an die Nahwärme Schneeren eG entstehen, damit das vorhandene Wärmenetz zur Anbindung zusätzlicher Abnehmer erweitert werden kann. Diesem Antrag hat der Rat der Stadt Neustadt am 07.06.2018 zugestimmt (BV 2018/075).

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.07.2019 den Beschluss zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung gefasst (BV 2019/059). Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde vom 12.09.2019 bis zum 24.10.2019 durchgeführt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

In allen Beteiligungsverfahren sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Dabei sind auch die Stellungnahmen aus der im Jahr 2012 durchgeführten verfahrensfehlerhaften Öffentlichkeitsbeteiligung mit Abwägungsvorschlägen separat anhängend aufgeführt, damit sämtliche Belange, die in diesem Verfahren vorgetragen worden sind, auch in den Abwägungsprozess einbezogen worden sind. Änderungen in

der Darstellung der 15. Flächennutzungsplanänderung haben sich gegenüber dem Entwurf zum Auslegungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 2019/059) nicht ergeben. Es wurden lediglich Ergänzungen in der Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans eingefügt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Planung unterstützt den Ausbau zur Nutzung regenerativer Energien im Stadtgebiet und schont den Umgang mit Ressourcen.

Eine fluktuierende Stromversorgung ergänzt die Wind- und Sonnenenergie und entlastet die Stromnetze.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

keine

### **So geht es weiter**

Nach Fassung des Feststellungsbeschlusses wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Region Hannover zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung wird die 15. Flächennutzungsplanänderung mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1	Abwägungstabelle zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 15
Anlage 2	Darstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15
Anlage 3	Begründung mit Umweltbericht
Anlage 4	Zusammenfassende Erklärung